

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 10 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA, S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. 03. 2020 (GVBl. LSA S. 108) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) , zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2020 (GVBl. LSA S. 239) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 25.11.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom 12.12.2020 / Nr. 207) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten statt der Aufwandspauschale im Sinne des Absatzes 1 eine pauschale Aufwandsentschädigung für die aktive Teilnahme am Einsatz in Höhe von 50,00 Euro pro Einsatztag, wenn

- a) es sich um eine größere Einsatzlage handelte, welche sich insbesondere dadurch kennzeichnete, dass mehr als sechs Einsätze durch das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr pro Tag geleistet wurden, oder
- b) es sich um ein Großschadensereignis nach DIN 13050 handelte, oder
- c) eine örtliche Einsatzleitung eingerichtet wurde.“

2. In § 6 Abs. 1 Satz 2 und in § 6 Abs. 2 wird das Wort „Dienstortes“ durch die Worte „Dienst- oder Wohnortes“ ersetzt.

3. In § 9 wird das Datum „22.07.2017“ durch das Datum „22.02.2017“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben Satzung tritt am in Kraft.

Aschersleben, den

Michelmann
Oberbürgermeister

Dienstsiegel